

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M. — Beilagen werden nicht angenommen.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Nr 31.

Leipzig, Freitag den 7. Februar.

1902.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung betreffend Geheimhaltung des Börsenblattes.

Nachdem in den letzten Wochen des Jahres 1901 beim Vorstand der Antrag eingegangen war, er möge für die durch die Satzungen als Regel festgesetzte strikte Durchführung der **Geheimhaltung des Börsenblattes** Sorge tragen, haben eingehende Erörterungen hierüber stattgefunden. Es ergab sich, daß eine beträchtliche Anzahl von Nichtbuchhändlern mit der vorgeschriebenen Genehmigung des Vorstandes das Börsenblatt bezieht, eine doppelt so große Anzahl aber ohne diese Genehmigung.

In Anbetracht tatsächlicher oder zu befürchtender Schädigung der Interessen der Mitglieder hat der Vorstand nach einstimmigem Beschluß die jederzeit widerrufliche Genehmigung mit dem 31. Dezember 1901 in allen Fällen zurückgezogen, um die bereits 1887 angestrebte vollständige Geheimhaltung unseres amtlichen Organs nunmehr durchzuführen.

Den Bibliotheksverwaltungen und anderen dem Buchhandel wohlwollenden Anstalten haben wir damit eine vorübergehende Unbequemlichkeit verursachen müssen. Wir dürfen indes der Ueberzeugung sein, daß der ihnen empfohlene Bezug des »Wöchentlichen Verzeichnisses der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels« (J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig) und anderer bibliographischer Hilfsmittel alle berechtigten Wünsche derselben erfüllen wird, namentlich wenn es sich unsere Mitglieder angelegen sein lassen, diese wichtige Kundschaft schnell und zuverlässig über angekündigte und erschienene Neuigkeiten zu unterrichten.

Unsere Mitglieder aber und diejenigen Nichtmitglieder, welche das Börsenblatt beziehen, weisen wir, unter Bezugnahme auf § 4 Absatz I Ziffer 6 und § 4 Absatz II, III der Satzungen, darauf hin, daß das »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige« künftig nur an Buchhändler geliefert werden darf und Nichtbuchhändlern auch die leihweise Bekanntgabe oder die Einsichtnahme in dasselbe ausnahmslos zu versagen ist.

Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit für den Gesamtbuchhandel werden wir gezwungen sein, gegen Zuwiderhandlungen auf Grund der Satzungen (§ 8 Absatz II Ziffer 1) vorzugehen.

Leipzig, den 7. Februar 1902.

#### Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Albert Brockhaus. Dr. Wilhelm Ruprecht. Otto Rauhardt.  
Ernst Bollert. Alexander Franke. Wilhelm Müller.

#### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

° vor dem Titel = ohne Aufdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.

Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.

Preise in Mark und Pfennigen.

#### Theodor Aldermann in München.

Grell, F.: Gesanglehre f. Volks- u. Bürgerschulen, sowie f. die Unterklassen der Mittelschulen. Mit Zugrundelegg. der Willner'schen Chorübgn. 2. Abtlg. Übungsbuch, f. die Hand der Schüler. 9. unveränd. Aufl. (VI, 74 S.) 8°. n. —. 40

Roth, F.: Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. Gefrönte Preisschrift. 2. vollständig umgearb. Aufl. (XVII, 381 S.) gr. 8°. n. 6. —

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

#### Wilhelm Bader in Rottenburg.

°Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro a. D. 1902. Iussu atque auctoritate reverendissimi ordinarii Pauli Guilelmi episcopi Rottenburgensis. (XII, 126 S.) gr. 8°. bar †n. 1. 10

#### J. Bielefeld's Verlag in Karlsruhe.

Aron, H.: Stoffe zu englischen Sprechübungen üb. die Vorgänge u. Verhältnisse des wirklichen Lebens. Nebst e. Wörterverzeichnis. Im Sinne der amtl. Lehrpläne v. 1901 zum Gebrauche in O. III u. U. II v. Real- u. Reform-Anstalten sowie Gymnasien m. engl. Ersatzunterricht bearb. (95 S.) 12°. Geb. in Leinw. n. 1. 20

#### Th. Blacings Univ.-Buchh. in Erlangen.

°Geiger, W.: Die kulturgeschichtliche Bedeutung des indischen Altertums. Prorektoratsrede. (22 S.) gr. 4°. n. 1. 20